



Landesinnungsverband des
Gebäudereiniger-Handwerks NRW
Frankenwerft 35
50667 Köln
Tel.: 0221 251064
Fax: 0221 2582114
info@die-gebaeudedienstleister.nrw
www.die-gebaeudedienstleister.nrw

Köln, den 17.04.2020 / Nh

Rundschreiben an alle Mitgliedsbetriebe

Systemrelevanz der Gebäudereinigung in NRW

Die immer wieder über diverse Kanäle bis hin über die Medien vorgetragene Forderung nach Anerkennung des Gebäudereiniger-Handwerks als systemrelevant in NRW hatten nun im Wesentlichen Erfolg. Mit der neuen Verordnung, die in der Anlage beigefügt ist, sind desinfizierende Gebäudereinigungstätigkeiten und Reinigungspersonal, welches in systemrelevanten Objekten tätig ist, ab dem 23.04.2020 als systemrelevant anerkannt. Es ist zwar ärgerlich, dass die Tätigkeiten unter dem Oberbegriff „Hausmeisterdienste“ aufgeführt sind, jedoch sind im weiteren Text die Tätigkeiten unserer Branche ausdrücklich aufgeführt.

Die Systemrelevanz bedeutet, dass ab dem 23.04.2020 Reinigungskräfte, die in den entsprechenden Objekten im Einsatz sind, Anspruch auf eine Notbetreuung für ihre Kinder bis einschließlich der Klasse 6 haben. Um den Anspruch geltend zu machen, müssen die Beschäftigten einen Antrag ausfüllen und sie benötigen eine schriftliche Bescheinigung ihres Arbeitgebers, dass sie unabhkömmlich in einem systemrelevanten Objekt tätig sind.

Ein Antragsformular für die Schulen in NRW ist in der Anlage beigefügt. Das Formular für die Arbeitgeberbescheinigung ist vom Schulministerium noch nicht auf die neuen Branchen erweitert worden. Wir empfehlen deshalb, entweder das alte, ebenfalls beigefügte Formular selbstständig auf „Hausmeisterdienste, desinfizierende Gebäudereinigung und Reinigungspersonal in systemrelevanten Einrichtungen/Betrieben/Organisationen“ zu erweitern oder auf der Homepage des Schulministeriums (www.schulministerium.nrw.de) das neue Formular, sobald es verfügbar ist, herunter zu laden.

Der Antrag auf Betreuung von Kindergartenkindern ist nicht landeseinheitlich, sondern kann nur auf den jeweiligen Homepages der Kommunen in NRW heruntergeladen oder unmittelbar online gestellt werden.

Als systemrelevant anerkannt sind ab dem 23.04.2020 auch private Wach- und Sicherheitsdienste.

RA Bernhard Nordhausen
Geschäftsführer